



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

Präambel

Die Sport- und Freizeitanlagen der GoEasy-Arena gehören zu den sichersten und modernsten Infrastrukturen im Kanton Aargau und wird in der Liste der „Sportanlagen von nationaler Bedeutung“ des BASPO geführt.

Das Ziel dieses Schutz- und Risikokonzeptes der GoEasy Arena ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Sporttreibende, Kursteilnehmer oder Gäste der Bowlinganlage vor Unfällen und insbesondere auch der Infizierung mit ansteckenden Krankheiten zu schützen.

Das Schutz- und Risikokonzept der GoEasy-Arena ermöglicht es den Vereinen, Organisatoren von Kursen und Schulungen, Verbandsauswahlen oder Besuchern der Bowlinganlage, die Trainings-, Kurs- oder Freizeittaktivitäten - unter Einhaltung der aktuell geltenden gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) – ihre Aktivitäten sicher durchzuführen.

Das Schutz- und Risikokonzept der GoEasy-Arena gilt als verbindliche Vorgabe für alle Kursleiter, Trainer, Übungsleiter oder Individualbesucher in sämtlichen Räumlichkeiten der GoEasy-Arena und des angrenzenden Freigeländes.

Grundlagen

Beim Bau der Anlage wurden die neusten geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Unfallverhütung (BfU), sowie die Brandschutzbestimmungen des Kanton Aargau vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Zudem gilt seit dem 29. Oktober 2020 die aktuelle Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

Des Weiteren gelten, das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen, Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG für öffentliche Räume, die Regelungen des Bundesamtes für Sport (BASPO) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO).

Verantwortlichkeit

Die GoEasy-Arena erklärt dieses Dokument für alle Gäste, Sporttreibende und TrainerInnen, sowie alle Individualbesucher und Mitarbeitende als verbindlich.

Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt einerseits den Sporttreibenden, TrainerInnen oder KursleiterInnen, sowie im Bereich der generellen Nutzung der Anlagen bei den Mitarbeitenden.

Jede organisierte Sportgruppe (Verband, Verein, Kader, Kurs, Mannschaft, Kleingruppe), welche die Anlagen der GoEasy-Arena benutzen will, benennt eine(n) Beauftragte(n), welcher für die Sicherstellung und Umsetzung der Vorgaben zuständig ist. Diese(r) Beauftragte ist vor der Anreise namentlich der Geschäftsleitung der GoEasy-Arena zu melden. Vereine melden den für den gesamten Verein zuständigen Beauftragten.

Die Schutzkonzepte der einzelnen Sportarten, Organisation und Verbände sind im Rahmen der Durchführung sämtlicher Aktivitäten zusätzlich einzuhalten. Die Verantwortlichkeit obliegt vollumfänglich bei den Sporttreibenden, TrainerInnen, KursleiterInnen oder DelegationsleiterInnen.



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

Grundregeln / Verhaltensregeln

a) Unfallverhütung:

- Das Rennen und Ballspielen in den öffentlichen Bereichen (Gänge, Treppen, Toilettenanlagen, Garderoben) sowie im gesamten Hotelbereich ist zu unterlassen. Damit sollen ungewollte Zusammenstösse, Glasbruch oder unkontrollierte Körpertreffer von involvierten oder unbeteiligten Personen vermieden werden.
- Das Betreten der eingeöhlten Fläche in der Bowlingbahn ist verboten. Die Fläche ist für das Gleiten der Bälle geölt und sehr rutschig.
- Auf dem gesamten Areal der GoEasy-Arena (Parkplatz) ist Schritttempo strikte einzuhalten. Es ist jederzeit mit Fussgängern, insbesondere Kindern zu rechnen.
- Geländer und Absturzsicherungen sind keine Sitzgelegenheiten und dürfen nicht bestiegen werden.
- Das Benützen der Lifte ist Kindern unter 12 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.

b) Eindämmung von Virenübertragung und Übertragung ansteckender Krankheiten:

- Alle NutzerInnen der GoEasy-Arena desinfizieren sich beim Betreten der Anlage die Hände mit den an den Eingängen vorhandenen Desinfektionsmittel.
- Alle NutzerInnen der GoEasy-Arena befolgen die aktuell gültigen und in der gesamten Anlage verteilten Schutzplakate des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und setzen die darauf vermerkten Vorgaben als Bestandteil dieses Schutzkonzeptes um.
- Die Geschäftsleitung ist befugt die KursleiterInnen vor der Ankunft darauf hinzuweisen, ob bei sämtlichen KursteilnehmerInnen beim Check-In die Körpertemperatur gemessen werden muss oder nicht. Diese Anweisung erfolgt kurz vor Kursbeginn schriftlich, sofern die GoEasy-Arena diese Bestimmung umsetzen will. Ein entsprechendes Fiebermessgerät mit Zertifizierung ist durch die Kursleitung mitzubringen (keine Übertragung von Instrumenten unter verschiedenen Personen). Die Anwendung dieser Vorgabe wird durch die Geschäftsleitung aufgrund der jeweils aktuellen Pandemielage angeordnet. Sollte eine Fiebermessung angeordnet werden, ist die jeweils gemessene Temperatur auf dem Check-In-Blatt des jeweiligen Teilnehmers einzutragen. Es gelten die folgenden Vorgaben:

Messungen bis 37°C:	Normale Temperatur, keine Anzeichen
Messungen ab 37.1 bis 37.4 °C:	Abklärung mit Teilnehmer, Entscheid
Messung ab 37.5 °C:	Abweisung der Teilnehmer
- Erkrankte TeilnehmerInnen, Sporttreibende oder Mitarbeitende (Messung ab 37.9°C bei Antritt, oder Messung ab 37.5°C bei weiterer Messung aufgrund anderer Symptome) werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen und sich für einen COVID-19 Test anzumelden. Sollte sich der Test nachträglich als positiv herausstellen, sind die entsprechenden Traceingmassnahmen durch die Kursleitung einzuleiten und die Geschäftsleitung der GoEasy-Arena umgehend schriftlich zu informieren.
-



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

- Für die Rückverfolgung allfälliger Infektionsketten müssen zwingend Präsenzlisten geführt werden. Dort wo Teilnehmende in verschiedene Gruppen eingeteilt werden, müssen Präsenzlisten für jede einzelne Gruppe geführt werden. Vereine, welche die Anlagen regelmässig nutzen (Dauermieter) müssen für jede einzelne Trainingslektion eine eigene Präsenzliste führen.
- Der Personenlift im Hallen- und Hotelbereich ist jeweils nur von einer Person gleichzeitig zu benutzen. Grundsätzlich ist das Benutzen des Liftes nur betagten und oder Personen mit Beeinträchtigung erlaubt. Alle anderen verwenden die Treppen.
- Alle NutzerInnen der GoEasy-Arena halten Abstand zueinander, wenn immer möglich mindestens 1.5m.
- **Die TrainerInnen, KursleiterInnen oder DelegationsleiterInnen sind für die Umsetzung sämtlicher Massnahmen verantwortlich. Die Eigenverantwortung aller Beteiligten sollte jedoch im Vordergrund stehen.**
- In allen öffentlich zugänglichen Räumen (Restaurant, Bowlingbahn, Eingangsbereich, Sporthotel, Gänge, Garderoben, Empfangsbereichen, Vorräumen, Theorieräumen, Toiletten, Fitness-Center) gilt Maskenpflicht für sämtliche Personen, welche sich in diesen Räumen aufhalten oder diese durchqueren. Davon ausgenommen sind das eigene Hotelzimmer, sofern man sich nur mit in diesem Hotelzimmer wohnhaften Personen darin befindet, sowie die eigentlichen Trainings- und Sportbereiche (Sporthallen). In den Trainings- und Sportbereichen gelten die Schutzkonzepte der Veranstalter. Im Restaurationsbereich darf die Maske nur am Tisch sitzend abgenommen werden.
- Es werden keine offenen Getränke ausgeschenkt. Getränke werden in verschlossenen Flaschen (0.5 dl PET) angeboten. Flaschen dürfen nur von einer Person benutzt werden.
- Die Speisen werden auf Tellern in den Speiseräumen vorbereitet. Ein einmal angefasster Teller muss von dieser Person mitgenommen und konsumiert werden.

Massnahmen und Umsetzung

1. Händehygiene

- Alle Personen, welche sich in der GoEasy-Arena begegnen vermeiden das Händeschütteln.
- Wir waschen uns regelmässig die Hände und nutzen die vorhandenen Desinfektionsmittel regelmässig. Dies tun wir zwingend beim Betreten der Anlage, vor Trainingsbeginn und insbesondere nach dem Training, bevor wir die Sporthalle verlassen.
- Wo immer möglich fassen wir Türfallen nicht mit blossen Händen an oder nutzen danach das nächste zur Verfügung stehende Desinfektionsmittel.



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

- Nach dem Händewaschen auf Toiletten verwenden wir für die Trocknung ausschliesslich Einweg-Papiertücher. Diese Tücher werfen wir zwingend in die vorhandenen Papierkörbe, damit diese vor der Entsorgung nicht von einer weiteren Person angefasst werden müssen.
- Es ist zu beachten, dass häufiger Gebrauch von Desinfektionsmittel zu Hautschäden führen kann. Daher empfehlen wir die Handpflege mit einer Feuchtigkeitscreme nach dem Training. Länderte und trockene Haut ist nachweislich ein guter Nährboden für die Einnistung von Viren.

2. Rituale

Wir alle, Sporttreibende, TrainerInnen, KursleiterInnen sowie Mitarbeitende verzichten auf jegliche Begrüssungs-, Freundschafts- oder Siegerrituale welche in irgendeiner Form mit Berührungen oder der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.5m zu tun haben.

3. Reinigung

Die GoEasy-Arena versucht die Anlagen auch bei sehr starker Auslastung möglichst sauber zu halten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist angehalten mitzuhelfen. Ausgeschüttete Getränke auf Böden sind sofort zu reinigen und Abfälle dürfen weder in den Hallen noch in den Garderoben auf den Bänken oder Böden belassen werden. Es sind ausschliesslich die Abfallkübel zu benutzen.

Wir reinigen Türgriffe, Liftnöpfe Treppengeländer und sämtliche Spielgeräte in den Bowlinganlagen regelmässig, oft nach jeder Nutzung. Dennoch sollen nur jene Gegenstände angefasst werden, welche zwingend notwendig sind.

4. Türen zu Sporthallen

Die Türen zu den Sporthallen sollten nach Möglichkeit offengelassen werden, damit diese nicht immer wieder von verschiedenen TeilnehmerInnen angefasst werden müssen. Das Betreten von Räumen, welchen man nicht zugeteilt ist, ist trotz offenen Türen strikte untersagt.

5. Lüften

Die Sporthallen werden mit einer erhöhten Luftumwälzung betreiben. Die daraus resultieren Zusatzgeräusche sind leider nicht zu vermeiden.

6. Anreise, Ankunft und Abreise zu und von der GoEasy-Arena

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Sporttreibenden, TrainerInnen, KursleiterInnen und KursteilnehmerInnen. Es wird empfohlen, individuell anzureisen. Der öffentliche Verkehr birgt ein erhöhtes Ansteckungsrisiko und daher ist die Maskenpflicht bei dessen Verwendung bereits bei der Anreise zu beachten. Bei individueller Anreise gilt die Maskenpflicht bereits auf dem Parkareal, nach Verlassen des Fahrzeuges.

7. Platzverhältnisse / Trainingsverhältnisse

Es gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportverbände. Wo keine generellen Vorschriften über Gruppengrössen vorgeschrieben sind (BAG Massnahmen), sind diese durch die Schutzkonzepte der Sportverbände verbindlich. Sollten widersprüchliche Gruppengrössen genannt sein, gilt in der GoEasy-Arena jeweils jene Angabe mit weniger Gruppenmitgliedern.



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

8. Garderoben / Duschen / Toiletten

Für die Sporttreibenden und TrainerInnen in Gruppen stehen die zugeteilten Garderoben und Duschen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind beschriftet und dürfen nicht von anderen/mehreren Gruppen benützt werden. Kleider, Strassenschuhe, die nicht zum Sporttreiben benötigt werden, werden in den eigenen Sporttaschen deponiert und nicht in den Garderoben hängen gelassen. (Vermeidung Kontakt der Kleider durch Drittpersonen)

In den Garderoben und Duschen gelten wenn immer möglich das Einhalten des Minimalabstandes oder die entsprechende Maskenpflicht.

9. Theorieräume

In den Theorieräumen sind die Mindestabstände von 1.5m einzuhalten. Diese gelten sowohl seitlich, wie auch nach Vorne und Hinten. Sollte die Einhaltung nicht möglich sein, ist die Maskenpflicht zwingend. Die KursleiterInnen sind für die entsprechende Entscheidung und Umsetzung verantwortlich.

Wenn immer möglich sollten bei Trainings und Kursen die Theorielektionen in den zugeteilten Hallen durchgeführt werden. Weniger Raumwechsel erhöhen die Sicherheit und den Komfort bei den Abläufen erheblich.

10. Verpflegung

Im Restaurant der GoEasy-Arena werden ausschliesslich Nutzer und Nutzerinnen der Sportanlagen verpflegt. Dennoch sind die Mindestabstände und die Maskenpflicht zwingend einzuhalten. Masken dürfen erst abgenommen werden wenn man am Tisch sitzt.

Das Konsumieren von Speisen und Getränken in den Garderoben und anderen öffentlichen Räumen (Gänge, Toiletten, Eingangsbereichen, Vorräumen) ist nicht gestattet. Diese Regelung ist strikte einzuhalten.

Das schmutzige Geschirr und Besteck wird Tischweise zu den Abräumstationen gebracht. Idealerweise bringt jeder Gast sein eigenes Geschirr und Besteck zu der Abräumstation.

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt und der Abstand wird strikte eingehalten. Zudem trägt das Personal jederzeit eine Maske.

11. Sporthotel

Den organisierten Verbänden und Gruppen werden die für die Anzahl Teilnehmenden benötigten Gästezimmer zugewiesen. Die Unterbringung wird so organisiert, dass der Mindestabstand zwischen den Betten in Mehrbettzimmern immer mindestens 1.5m beträgt. Die Zimmerpreise bleiben unverändert, auch wenn darin weniger Gäste einquartiert werden können. Die Mehrkosten für zusätzliche Zimmer gehen zu Lasten der Organisationen.

Die Kursleiter, Trainer oder Delegationsleiter teilen die Gästezimmer den Teilnehmenden zu und tragen Vornamen und Namen in der Zimmerliste ein. Die Zimmerliste ist unmittelbar nach Zimmerbezug im Sekretariat abzugeben.

Es ist den Teilnehmenden verboten andere Zimmer als die ihnen zugeteilten zu betreten. In den Gängen und im Aufenthaltsbereich des Sporthotels ist die Maske immer dann Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

12. Organisation in der Infrastruktur und im Aussenbereich

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m gilt in allen öffentlichen Bereichen im Gebäude und im gesamten Aussenbereich. Alle Raucherbereiche sind bis auf Weiteres aufgehoben. Auf dem ganzen Areal herrscht Gruppenbildungs- und Rauchverbot.

Zusätzlich zu der Abstandsregel gilt in allen öffentlichen Bereichen die Maskenpflicht. Ebenso im Aussenbereich auf dem Parkplatz und überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Allfällig vorhandene Distanzmarkierungen oder Wegweiser sind zwingend einzuhalten.

13. Trainings, Kurse, Spiele

ÜBERGEORDNET MÜSSEN FÜR TRAININGS, KURSE UND SPIELE DIE SCHUTZKONZEPTE UND VERORDNUNGEN DER JEWEILIGEN SPORTARTEN EINGEHALTEN UND UMGESETZT WERDEN.

Die Instruktion, Umsetzung und Verantwortung liegt primär bei den TrainerInnen, KursleiterInnen und/oder den namentlich genannten Beauftragten. Sekundär liegt die Verantwortung bei jedem einzelnen Sporttreibenden oder Kursteilnehmer.

14. Material

Die GoEasy-Arena stellt den Sporttreibenden sportartspezifischen Material zur Verfügung. Das Material entspricht den Vorgaben des BASPO und der BfU und wird regelmässig geprüft.

Dieses Material soll sauber übernommen und insbesondere sauber wieder übergeben werden. Dafür sind die KursleiterInnen, TrainerInnen und Sporttreibenden verantwortlich. In der GoEasy-Arena gilt bis auf Widerruf das Doppelprinzip. Das heisst die KursleiterInnen, TrainerInnen und Sporttreibenden, reinigen die von ihnen benutzten Geräten bei Nutzungsbeginn mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel. Nach dem Gebrauch wird das Material vor dem Wegräumen erneut mit dem Desinfektionsmittel abgewischt.

Durch dieses Prinzip stellen wir sicher, dass Versäumnisse einer Gruppe dennoch nicht zu Ansteckungen einer anderen Gruppe führen können. Das Mittel und die Papiertücher liegen im Geräteraum bereit. Falls dieses ausgehen sollte, ist dies umgehend zu melden, damit für Nachschub gesorgt werden kann.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung und Einhaltung

Die TrainerInnen oder die Beauftragten zur Einhaltung dieses Schutz- und Risikokonzeptes setzen diese Vorgaben der GoEasy-Arena eigenverantwortlich um. Sie bringen auch einen ausreichenden Vorrat an Schutzmasken mit.

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte der Sportverbände und an das Schutz- und Risikokonzept der GoEasy-Arena.

Die Sporttreibenden werden durch offizielle Plakate in den Räumlichkeiten und durch die KursleiterInnen und TrainerInnen, sowie die Beauftragten zur Umsetzung dieses Schutz- und Risikokonzeptes hingewiesen. Alle Anordnungen auf offiziellen Plakaten des BAG sind Bestandteil dieses Schutz- und Risikokonzeptes.



Schutz- und Risikokonzept 2020

29.10.2020

Sanktionen bei Missachtung

Sporttreibende, KursleiterInnen, TrainerInnen oder Gäste der Bowlinganlage, welche sich nachweislich nicht an die erwähnten Schutzkonzepte halten, werden vom Training oder vom Kurs ausgeschlossen und erhalten ein für eine gewisse Frist ausgesprochenes Arealverbot. In diesem Fall werden keine Kosten zurück erstattet und allfällige Zusatzaufwendungen in Rechnung gestellt. Eine Vereinszugehörigkeit und allfällige Konsequenzen für einen Verein werden bei Massnahmenvollzug nicht gewichtet.

Kommunikation und verantwortliche Person

Dieses Schutz- und Risikokonzept ist mit der Veröffentlichung automatisch Bestandteil der Haus- und Nutzungsordnung, des Betriebsreglements und der allgemeinen Vertragsbedingungen der GoEasy-Arena. Es wird jedem Verein, Verband oder Kursleiter übergeben oder mit der Auftragsbestätigung zugestellt.

Der Verwaltungsrat der GoEasy Freizeit & Event AG hat die vorliegende Version, mit den aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) per 29. Oktober 2020, genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ist für alle Nutzer und Nutzerinnen der Anlage verbindlich.

Die Verantwortliche Person für die Um- und Durchsetzung innerhalb des Verantwortungsbereiches der Geschäftsleitung und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Dominik Rakous, Mitglied der Geschäftsleitung. Erreichbar unter: Info@GoEasy.ch, Tel: 056/2000 333.

Siggenthal Station, 29. Oktober 2020